



ZVR: 1425306908  
A-4160 Aigen-Schlägl, Weidenweg 5  
Stefan Pfleger-Lindorfer (Obmann)

(im Folgenden „BUB“ oder „Bike Union Böhmerwald“ genannt)

**Haftungsausschluss, Einverständniserklärung & Parkregeln für den  
Bikepark Aigen-Schlägl der Bike Union Böhmerwald (BUB)**

---

Angaben zur Person, die im Bikepark Aigen-Schlägl (Sportanlage - An der Mühl) trainieren darf:

(im Folgenden „Mitglied“ genannt)

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

\*Vorname + Nachname: \_\_\_\_\_

\*PLZ, Ort, Straße: \_\_\_\_\_

\*Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

\*Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Angaben zum Erziehungsberechtigten (= Aufsichtsperson bei minderjährigen Mitgliedern):

Vorname + Nachname: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort, Straße: \_\_\_\_\_

Telefonnummer (= Notfallkontakt): \_\_\_\_\_

\* = Pflichtfeld

- Ich beantrage für die oben angeführte Person die Mitgliedschaft für eine einjährige Saison beim Verein SPORTUNION Aigen-Schlägl – Radsport BUB Bike Union Böhmerwald und überweise den Mitgliedsbeitrag mit vollständig ausgefüllten Abbuchungsauftrag auf das Vereinskonto AT25 2033 4010 0010 7399
- Tagesmitgliedschaft-Public Day
- Ich möchte den Bikepark der BUB als Schüler im Rahmen einer Schulveranstaltung nutzen, Kennenlernpreis €5 pro Schüler
- \*Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten vom Verein BUB gespeichert werden.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich den folgenden **Haftungsausschluss**, die **Einverständniserklärung**, die **Parkregeln** und versichere, diese ausführlich **gelesen** und **verstanden** zu haben.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Mitglied (+Erziehungsberechtigter)

## Haftungsausschluss, Einverständniserklärung & Parkregeln

- Mit meiner Unterschrift erkläre ich verbindlich den Bikepark Aigen-Schlägl auf eigene Gefahr und nur mit einem geeigneten Fahrrad (Fully Mountainbike, BMX, oder Dirtbike) zu nutzen.
- Die Nutzung des Bikeparks erfolgt auf eigenes Risiko. Vom Betreiber wird keine Haftung für Schäden jeglicher Art übernommen.
- Der Haftungsausschluss gilt für alle Unfälle und Verletzungen, die sich im Bereich des Bikeparks ereignen, sowie deren Folgeschäden und Kosten. (zB Unfallkosten, Bergkosten, Invalidität, Tod).
- Der Haftungsausschluss gilt weiter für abhandengekommene oder beschädigte Sportgeräte, Ausrüstungsgegenstände, Bekleidungsstücke und andere Gegenstände.
- Ich bestätige, von jeglichen Schadensersatzforderungen, Haftungsansprüchen, oder Regressforderungen gegenüber dem Verein Bike Union Böhmerwald abzusehen, die in Verbindung mit der Nutzung des Bikeparks entstehen.
- Hiermit stelle ich den Verein Bike Union Böhmerwald ausdrücklich von sämtlichen Ansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung insbesondere aufgrund eines Unfalls, gleich ob aus Eigen- oder Fremdverschulden oder sonstigem Grund gegen den Verein Bike Union Böhmerwald oder deren organschaftlichen Vertretern entstehen. Dieser Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Haftung.
- Mit der Nutzung des Bikeparks sind durch den Charakter der Anlage sportartspezifische Gefahren verbunden, welche über jene des normalen Fahrradfahrens weit hinausgehen können. Mir ist daher bewusst, dass die Benutzung des Bikeparks eine Extremsportart darstellt, die mit erheblichen Verletzungsrisiko verbunden ist.
- Die Anlage wurde durch einen Fachbetrieb errichtet und durch einen TÜV- Sachverständigen geprüft. Der Betreiber die Bike Union Böhmerwald ist dazu verpflichtet, die Anlage regelmäßig auf Schäden und Gefahren zu kontrollieren und darüber Buch zu führen.
- Der Sportler bestätigt, dass seine Ausrüstung in einem einwandfreien technischen Zustand ist und eigenverantwortlich während dem Befahren des Vereinsgeländes überprüft wird.
- Mit der Unterschrift erkläre ich verbindlich, dass gegen das Fahren/Springen/ Trainieren oder sonstige bei Benutzung des Bikeparks auftretende Belastungen keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.
- Bei Minderjährigen ist der Erziehungsberechtigte verantwortlich, dass sie nach der Benutzung sicher nach Hause kommen.
- Der Zutrittscode/Schlüssel zur Anlage darf nicht weitergegeben werden (Code wird im Intervall gewechselt).
- Haftungsausschluss/ Einverständniserklärung/ Parkregeln können geändert werden. Die aktuelle Version ist auf der Webseite der Bike Union Böhmerwald zu finden, zumindest aber am Eingang des Bikeparks angeschlagen. Diese gelten bei Betreten des Bikeparks als akzeptiert
- Jeder Benutzer hat für eine ausreichende Versicherung der mit der Sportausübung (Extremsport) verbundenen Risiken, insbesondere gegenüber dem Risiko der Haftpflicht, selbst Sorge zu tragen.
- Zutritt und Benützung des Bikeparks Aigen-Schlägl ist ausschließlich registrierten Mitgliedern des Vereins Bike Union Böhmerwald und Schülern im Rahmen von Schulveranstaltungen vorbehalten, die den Haftungsausschluss, Einverständniserklärung & Parkregeln unterschrieben und zur Kenntnis genommen haben.
- Unbefugten Personen ist der Zutritt verboten - Zuschauer aus Sicherheitsgründen sind nur außerhalb des Zauns erlaubt.
- Die aktuell gültigen Parkregeln und weitere angebrachte Hinweise sind vor Benutzung des Bikeparks aufmerksam zu lesen!
- Die Anlage darf nur in Begleitung eines weiteren Mitglied ( Zutrittsberechtigter Person) genutzt werden, es ist strikt verboten, den Bikepark alleine zu benutzen. SAFETY FIRST.
- Die Anlage darf erst nach erfolgter Unterweisung durch geschulte Mitglieder erfolgen, welche durch die Firma Alpreif GmbH zur Unterweisung geschult wurden.
- Die regelmäßige Kontrolle erfolgt durch die BUB und ist der Alpreif GmbH mittels Wartungsprotokoll laufend zu übermitteln.
- Beim Fahren im Bikepark besteht Helmpflicht (Fullface-Helm auf schwarzer und roter Line ! ) Des Weiteren sind Knie- Protektoren und Handschuhe als mindeste Schutzausrüstung dringend empfohlen!
- Fahrtrichtung & Queren: Die einzelnen Strecken des Bikeparks dürfen nur in der vorgesehenen Fahrtrichtung befahren werden. Das Queren der Strecken ist verboten, sobald sich ein Sportler auf der Strecke befindet.
- Vor jedem Start hat sich der Sportler davon zu überzeugen, dass sich niemand auf der gewählten Strecke befindet.
- Es ist verboten Absperrungen zu entfernen
- Eine Gefährdung von anderen Personen ist auszuschließen. Die Verantwortlichen sind berechtigt, Benutzer die andere gefährden, von der weiteren Nutzung des Bikeparks auszuschließen.
- Das Befahren der Anlage unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten ist verboten.
- Jeder muss jeglichen Abfall, den er verursacht, selbst bei Verlassen der Anlage mitnehmen und fachgerecht entsorgen.
- Befahren der Anlage ist Kindern erst ab der Fahrradprüfung gestattet, Ausnahme von 6-10 Jahren ausschließlich nur Green Horn und Rookie Line unter der Beaufsichtigung des Erziehungsberechtigten Mitgliedes.
  
- Erziehungsberechtigte haben die Aufsichtspflicht bei Minderjährigen!
- Bauliche Veränderungen der Anlage sind strengstens verboten!
- Schäden an der Anlage sind unverzüglich zu melden.

- Betriebszeiten sind täglich 8:00 bis 20:00 Uhr
- Die Verantwortlichen des Betreibers behalten sich vor, Mitglieder die die Parkregeln oder Anordnungen nicht befolgen, von der Nutzung auszuschließen.
- Sollte ein Mitglied einer nicht befugten Person den Zutritt in den Bikepark verschaffen, wird ihm die Mitgliedschaft entzogen ohne Rückerstattung des Mitgliedsbeitrags.
- Bei jeder ersten Fahrt am Tag ist eine einfache Strecke zu wählen. Zudem bei jeder neuen befahrenen Strecke hat man sich durch langsames im Schrittempo erstes Befahren mit der Strecke vertraut zu machen, da der Sport in der freien Natur ausgeübt wird und sich die Gegebenheiten laufend ändern können. Die Geschwindigkeit ist dem jeweiligen Können anzupassen.
- Es darf nur auf den gekennzeichneten Lines (Fahrspuren) gefahren werden und die Schwierigkeitsgrade sind entsprechend dem Können auszuwählen. Wechseln während der Fahrt auf eine andere Line ist verboten.

Line	Farbe	Schwierigkeitsgrad
Monster Line	schwarz	schwierig
Pro Line	rot	mittelschwierig
Rookie Line	blau	leicht
Green Horn	grün	sehr leicht

- Bei jeder Line ist der Anfang/Beginn der Fahrt am Starthügel = Roll-In.
- Das gesamte Grundstück des Bikeparks wird videoüberwacht - ich bin damit einverstanden und bestätige das mit meiner Unterschrift.
- WC Anlage Sportplatz (Fußballplatz) bitte benutzen.
- Unnötiger Lärm ist zu vermeiden.
- Begehen, stehen verweilen.... auf den Lines, ebenso beklettern der Holzrampen ist verboten, Lines sind nur zum fahren in der vorgegebenen Fahrtrichtung.
- Erste Hilfe Koffer inklusive aller Notrufnummern hängt am Container.
- Wasser beim Container ist Trinkwasser.
- Beim Verlassen des Bikeparks auf ORDENTLICHKEIT achten ( Sitzgelegenheiten, Beschattungen/Sonnenschirme schließen, Zutritt Tür geschlossen.....)